



Information

Bad Fredeburg, 07.01.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass sie gut ins neue Jahr gekommen sind, dass ihr gut ins neue Jahr gestartet seid. Ich wünsche ihnen und euch für dieses alles erdenklich Gute und insbesondere Gesundheit.

Seit gestern Nachmittag bzw. Abend, konnten wir den Nachrichten, Pressekonferenzen und Pressemitteilungen entnehmen, dass der Wiederbeginn des Unterrichts am kommenden Montag nur in der Distanz stattfinden kann. Genauere Informationen hierzu sind uns gerade seitens des Ministeriums für Schule und Bildung zugegangen. In diesen heißt es zum Schulbetrieb an den nordrhein-westfälischen Schulen ab dem 11. Januar 2021:

Am 5. Januar 2021 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin erneut beraten. Die dort gefassten Beschlüsse hat das Ministerium für Schule und Bildung in der Folge intensiv mit vielen Akteuren und Verbänden aus dem Bildungsland Nordrhein-Westfalen erörtert, ferner hat das Kabinett hierzu beraten. Für den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen gelten nunmehr im Lichte dieser Beratungen und Beschlüsse ab dem 11. Januar 2021 folgende Regelungen:

- Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. [...] Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO).
- Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie zur Erteilung des Distanzunterrichts gelten grundsätzlich auch für alle Abschlussklassen. [...]
- Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird. [...]
- Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten jedoch ab Montag, den 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte (das Anmeldeformular ist als Anlage beigefügt). Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages statt.
- Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte). [...]
- Für Klassenarbeiten gilt: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. Ausnahmen hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 sowie den Klassen 12 und 13 der Beruflichen Gymnasien und den Abschlussklassen des Berufskollegs; hier können die nach APO-GOST erforderlichen, wegen der Unterrichtsausfälle vor Weihnachten aber noch nicht

geschriebenen Klausuren im Einzelfall unter Einhaltung der Hygienevorgaben der CoronaBetrVO im Präsenzformat geschrieben werden.

Die nunmehr getroffenen Regelungen sind angesichts der nach wie vor sehr angespannten und äußerst unsicheren allgemeinen Infektionslage erforderlich. Die grundsätzliche Entscheidung für einen Distanzunterricht bis Ende Januar 2021 leistet zudem einen Beitrag dazu, den Fokus klar auf einen möglichst guten Distanzunterricht zu legen und zusätzliche organisatorische Belastungen der Lehrkräfte zu vermeiden. [...]

Ausblick auf die weitere Entwicklung ab dem 1. Februar 2021: [...] Am 25. Januar 2021 werden die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut mit der Bundeskanzlerin zusammenkommen und das weitere Vorgehen beraten. Möglichst zeitnah nach dieser Sitzung werde ich Sie über die Beschlüsse sowie die hiermit für den Schulbereich zu ziehenden Konsequenzen informieren.

Für die EKR bedeutet dies, dass wir ab Montag, 11.01.2021 mit allen Klassen in den Distanzunterricht wechseln werden. Dabei werden wir die bereits erprobten Möglichkeiten unserer Lernplattform LOGINEO-LMS weiterhin nutzen. Sollte es dabei zu Hause technische Probleme geben, oder eine Versorgung mit digitalen Endgeräten nicht gesichert sein, suchen Sie bitte das Gespräch mit uns. Bitte sehen Sie es uns nach, wenn die Aufgaben erst im Verlauf des Montags auf der Plattform erscheinen.

Des Weiteren steht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 in den Kernzeiten der Schule (7:55 Uhr – 13:06 Uhr) ein Notbetreuungsangebot zur Verfügung. Bitte melden Sie Ihr Kind, sofern benötigt mit dem angefügten Formular dazu an. Anders als vor den Ferien, können Sie dabei Wochentage und Zeitraum eigentätig gestalten, da in der Schule kein Unterricht, sondern alleine eine Betreuung durch Lehrkräfte stattfinden wird.

Mir ist bewusst, dass aus den obigen Ausführungen des Ministeriums Fragen weiterhin offenbleiben, insbesondere mit Blick auf den weiteren Verlauf des Schuljahres. Wir sind bereits in nähere Klärungsprozesse eingetreten und halten Sie weiterhin auf dem Laufenden.

Ich bin zuversichtlich, dass wir alle gemeinsam auch diese neuerliche Anstrengung gemeinsam bewältigen können und dass es uns als Schulgemeinschaft auch zukünftig gelingt, den Anderen mit seinen Bedürfnissen im Blick zu behalten und uns gegenseitig zu unterstützen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Marcel 